

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschussdienst

N i e d e r s c h r i f t

Finanzausschuss

56. Sitzung

am Donnerstag, dem 1. Februar 2007, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages (Zimmer 142)

Anwesende Abgeordnete

Günter Neugebauer (SPD)

Vorsitzender

Hans-Jörn Arp (CDU)

Tobias Koch (CDU)

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Frank Sauter (CDU)

Peter Sönnichsen (CDU)

Holger Astrup (SPD)

Birgit Herdejürgen (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Murmann School of Global Management and Economics	4
Vorlagen des Wissenschaftsministeriums Umdrucke 16/813, 16/1593 und 16/1708	
2. Zukunft des Flughafens Kiel-Holtenau	11
Vorlage des Wirtschaftsministeriums Umdruck 16/1733	
3. Etatisierung des Preisgeldes des vom Wissenschaftsminister ausgelobten Wirtschaftspreises Schleswig-Holstein	12
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1156	
5. Information/Kenntnisnahme	15
Umdruck 16/1666 - Landeslabor Umdruck 16/1667 - Kredit- und Zinsmanagement	
6. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Murmann School of Global Management and Economics

Vorlagen des Wissenschaftsministeriums
Umdrucke 16/813, 16/1593 und 16/1708

M Austermann führt einleitend aus, man verfolge seit einiger Zeit das Anliegen, eine durch private Investitionen unterstützte Management School in Schleswig-Holstein auf der Basis einer privaten Stiftung von Dr. Murmann einzurichten. Diese werde eine Perle in der Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein sein, weil es etwas Vergleichbares in Deutschland nicht gebe.

Bei der Debatte über die Frage, wie weit das Risiko des Staates bei einem derartigen Thema gehen könne und solle, seien zwei Leitplanken zu beachten: Zum einen müsse man bei einer privaten Investition prüfen, inwieweit es möglich sei, dafür öffentliches Geld in Anspruch zu nehmen. Zum anderen müsse überlegt werden, inwieweit man außerhalb der Möglichkeiten des Landeshaushaltes EU-Geld in Anspruch nehmen könne.

Die EU habe vor einiger Zeit die sogenannte Lissabon-Strategie verabschiedet, nach der wissenschaftliche Ausbildung, wissenschaftliche Entwicklung, technologische Entwicklung in Europa auf höchstem Niveau gefördert werden solle. Damit wolle die EU innerhalb der nächsten zehn Jahre einen deutlichen Sprung nach vorn machen, um in der Wissenschaftslandschaft weltweit hervorragend aufgestellt zu sein.

Zu dieser Konzeption der EU passe nach seiner Auffassung das Konzept der Murmann School hundertprozentig. Man sei mit der hohen Erwartung an das Projekt herangegangen, dass man für eine zeitlich befristete Anschubfinanzierung Landesmittel nicht einzusetzen brauche, sondern dass die EU über EFRE-Mittel an der Stelle, an der normalerweise Landesmittel zu fließen hätten, einspringen werde.

Diese Erwartung habe sich im Verlaufe der zweiten Hälfte des letzten Jahres zurzeit als noch nicht endgültig tragfähig herausgestellt. Der Minister äußert sich optimistisch, dass es unter Umständen gelingen könne, hier etwas zu tun. Man gehe jetzt allerdings davon aus, dass es zunächst bei der Landeskofinanzierung bleibe. Eine entsprechende wissenschaftliche Einrichtung werde nämlich in allen anderen Regionen der EU, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, künftig auch in Niedersachsen, von der EU finanziert. Es sei bisher nicht gelungen, eine entsprechende Klarstellung auch für Schleswig-Holstein zu erreichen, weil Schleswig-Holstein nicht Konvergenzgebiet, sondern normales Fördergebiet der EU sei.

Ausgehend von der grundsätzlichen Aussage, dass man einen gemeinsamen Wissenschaftsraum in Europa wolle, dass man Eliteförderung, Wirtschaftsförderung auf höchstem Niveau betreiben wolle, sei es eine hervorragende Chance, das Projekt gemeinsam mit der Christian-Albrechts-Universität den ausgezeichneten Wirtschaftswissenschaftlern und dem Institut für Weltwirtschaft zu betreiben.

Das Projekt sei mehrfach im Kabinett erörtert worden. Dabei habe selbstverständlich die Frage der finanziellen Beteiligung des Landes eine Rolle gespielt. Das Kabinett habe übereinstimmend die Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass das Projekt als solches vernünftig sei und dass es erstrebenswert sei, das Projekt durchzusetzen. In der Kabinettsitzung am 25. April und 9. Mai 2006 habe man anhand einer Aufstellung Aufwands- und Ertragsplanung dargestellt. Die Zuschüsse des Landes beliefen sich für sieben Jahre auf jeweils 500.000 €, die Zuschüsse der CAU auf 200.000 €, die Zuschüsse von Dr. Murmann auf 500.000 € für sieben Jahre.

Über diesen Sachverhalt sei der Finanzausschuss mehrfach unterrichtet worden, zuerst in einer Vorlage vom Mai letzten Jahres, auch mit dem Hinweis auf die haushaltsmäßige Absicherung durch den Landeshaushalt, dann durch den Hinweis auf den Haushalt selbst und in den Haushaltsberatungen habe der Zuschuss an die Universität Kiel mit einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3 Millionen und einem Baransatz von 500.000 € eine Rolle gespielt.

Der Minister äußert sich froh darüber, dass die Murmann School starten könne, dass die exzellente wissenschaftliche Einrichtung ihre Arbeit aufnehmen.

Zur Frage des Vorsitzenden, inwieweit das Parlament unterrichtet gewesen sei, nimmt M Austermann wie folgt Stellung: Dass man eine Haushaltsfinanzierung vorgesehen habe, dürfte sich nur jemandem verschlossen haben, der die Beratungen nicht aufmerksam verfolgt habe. Es sei immer zum Ausdruck gebracht worden, dass man eine Haushaltsfinanzierung vorsehe und der Bruchteil eines Risikos dabei sei, sich bei der EU nicht durchzusetzen.

Der Minister legt Wert auf die Feststellung, dass das Parlament in den Beratungen beteiligt worden sei. Die Haushaltsansätze seien im Finanzausschuss, im Landtag und im Kabinett immer wieder dargestellt worden. Es sei - wie gesagt - bedauerlich, dass man sich an dieser Stelle bei der EU noch nicht durchgesetzt habe. Das ändere jedoch nichts daran, dass es sich um ein großartiges Vorhaben handle, dass man das Vorhaben weiter mit Entschlossenheit vorantreibe und es eine einmalige Chance gewesen sei, privates Geld in Anspruch zu nehmen und damit Eliteförderung in Schleswig-Holstein zu betreiben.

Schließlich weist der Wirtschaftsminister darauf hin, dass sich die Summe der Fördermittel der EU von 231 Millionen € im letzten Förderzeitraum auf 374 Millionen € in der neuen Förderperiode angestiegen sei. Es sei nicht einzusehen, dass Infrastruktur in Schwerin von der EU gefördert werde, in Schleswig-Holstein aber nicht, bei einigermaßen gleichen Kriterien für die Wissenschaftsförderung in Deutschland und innerhalb der EU. Auch der Finanzausschuss sollte anerkennen, dass es gelungen sei, privates und wissenschaftliches Engagement miteinander zu verknüpfen und den Startschuss ermöglicht zu haben.

Unter Hinweis auf die Aussage von M Austermann in der Finanzausschusssitzung vom 18. Mai 2006, dass zu 99,9 % Kofinanzierungsmittel der EU eingeworben werden könnten, möchte der Vorsitzende vom Minister wissen, wann er davon erfahren habe, dass der Risikofall von 0,1 % eintrete, und wann er den Finanzausschuss über diese neue Erkenntnis informiert habe. Bei den in Kapitel 0620 Titelgruppe 06 eingestellten Mitteln handle es sich um budgetierte Mittel und er habe weder im Haushalt noch in irgendwelchen Unterlagen noch in den Haushaltsberatungen einen Hinweis darauf erhalten, dass Landesmittel in der in Rede stehenden Größenordnung für die private Murmann School verwendet würden. Außerdem moniert er, dass das Wissenschaftsministerium den Ausschuss erst am 22. Dezember 2006, wenige Tage nach Verabschiedung des Haushalts im Landtag, über die bereits am 20. Oktober 2006 unterzeichnete Kooperationsvereinbarung, Umdruck 16/1593, unterrichtet habe.

M Austermann stellt klar, es gebe bisher keine endgültige Aussage aus Brüssel, ob das Vorhaben von der EU unterstützt werde; es gebe eine Fülle von Gesprächen, aus denen sich ergebe, dass die Chancen dafür gering seien; der Vorgang sei für ihn noch nicht abgehakt. Er werde sich weiter dafür einsetzen, dass die 3,5 Millionen € EU-Gelder für das Projekt kämen. In der Finanzausschusssitzung am 18. Mai 2006 wie auch bei den späteren Haushaltsberatungen habe er darauf hingewiesen, dass für den Fall, dass der Zuschuss durch die Europäische Union ausbleiben sollte, der fehlende Finanzierungsbeitrag aus Einzelplan 06 gedeckt werde. Mit dem vom Landtag im Dezember 2006 beschlossenen Haushalt habe der Haushaltsgesetzgeber die Regierung ermächtigt, von den im Haushalt eingestellten Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von 3 Millionen € und dem Baransatz in Höhe von 500.000 € für die Zwecke der Murmann School Gebrauch zu machen.

Der Vorsitzende kritisiert, dass der Wirtschaftsminister den Finanzausschuss nicht von sich aus zeitnah vor Verabschiedung des Haushalts darüber informiert habe, dass seine Aussage vom Mai 2006, wonach zu 99,9 % EU-Geld fließe und der Landeshaushalt durch die Errichtung der Murmann School nicht belastet werde und auf die sich der Finanzausschuss verlassen habe, nicht mehr haltbar sei und sich damit die Geschäftsgrundlage für die Bereitstellung von Landesmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber geändert habe.

M Austermann entgegnet, man habe im Rahmen der Haushaltsberatungen auf die Einstellung entsprechender Verpflichtungsermächtigungen hingewiesen und damit deutlich gemacht, dass an dieser Stelle ein gewisses Risiko bestehe.

Abg. Kubicki stellt weder das Projekt an sich noch dessen haushaltsmäßige Absicherung infrage. Vielmehr kritisiert auch er, dass der Minister den Finanzausschuss nicht von sich aus darüber informiert habe, dass der von ihm selbst mit 0,1 % eingestufte Risikofall eintrete. Der Haushaltsgesetzgeber habe bei Verabschiedung des Haushalts davon ausgehen müssen, dass die Kofinanzierung durch die EU entsprechend der Aussage des Ministers funktioniere. Einem vertrauensvollen Umgang von Wirtschaftsministerium und Parlament wäre es dienlich, wenn das Wirtschaftsministerium den Finanzausschuss über wesentliche Vorhaben und Änderungen unaufgefordert unterrichte.

M Austermann erwidert, ihm gehe es um die Realisierung guter Projekte. Auch er ärgere sich darüber, dass er das EU-Geld noch nicht in der Tasche habe, das für vergleichbare Projekte in anderen Ländern gewährt werde. Die Erhebung von Studiengebühren werde weder Zahlungen der privaten Seite mindern noch das Risiko für das Land erhöhen.

Eine weitere Frage des Vorsitzenden beantwortet er dahin, nach seinem gegenwärtigen Informationsstand sei die Chance einer Mitfinanzierung durch die EU geringer, aber noch nicht null. Er könne sich an keinen konkreten Zeitpunkt erinnern, zu dem ihm jemand gesagt hätte, das Thema laufe leider nicht so wie erwartet. Einem Vermerk vom Sommer 2006 sei zu entnehmen, dass er nach wie vor davon ausgegangen sei, dass das Projekt förderfähig sei. Der Diskussionsprozess mit der EU sei noch nicht abgeschlossen.

Abg. Sauter stellt fest, dass über die Errichtung der Murmann School breiter politischer Konsens bestehe und das Vorgehen des Wirtschaftsministeriums haushaltsrechtlich nicht zu bean-

standen sei. Auch er bedauert, dass das vom Minister angesprochene Risiko eingetroffen sei, und hofft, dass die EU-Förderung doch noch klappen werde.

Abg. Herdejürgen kritisiert, dass das Wirtschaftsministerium nicht von sich aus den Finanzausschuss rechtzeitig darüber informiert habe, dass sich die Risikoeinschätzung des Ministers verändert habe, und möchte wissen, wann mit einer abschließenden Entscheidung der EU zu rechnen sei.

M Austermann äußert, er rechne innerhalb des nächsten halben Jahres mit einer Entscheidung der EU über das von der Landesregierung vorgelegte Zukunftsprogramm. Auf eine Frage des Vorsitzenden sagt er zu, den Finanzausschuss zeitnah über die Entscheidung der EU-Förderung der Murmann School zu informieren.

Abg. Heinold kritisiert ebenfalls das Verhalten des Wirtschaftsministers gegenüber dem Parlament. Sie erinnert daran, dass die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,5 Millionen € unter der Prämisse in den Haushalt eingestellt worden seien, dass der Wirtschaftsminister im Finanzausschuss von einem Risiko von 0,1 % gesprochen habe. Sie möchte wissen, wie vor dem Hintergrund der Einlassungen des Ministers die in Umdruck 16/1708 getroffene Aussage zu verstehen sei: „Daher musste die ursprünglich für möglich gehaltene Finanzierung aus den Europäischen Strukturfonds aufgegeben werden.“, wann sich herausgestellt habe, dass dieser Finanzierungsweg aufgegeben werden müsse, ob es tatsächlich noch die Möglichkeit einer europäischen Finanzierung gebe, ob das Land über die Zuweisungen in Höhe von jährlich 500.000 € hinaus zu möglichen Defizitabdeckungen herangezogen werde und wer das finanzielle Risiko für die nach § 8 Abs. 3 der Kooperationsvereinbarung geschaffenen Stellen trage.

M Austermann wiederholt, die Verhandlungen mit der EU seien noch nicht abgeschlossen. Über die zweckbezogenen Zuweisungen des Landes in Höhe von jeweils 500.000 € in den nächsten sieben Jahren hinaus werde man keine Landesmittel einsetzen. Er stellt klar, dass der vom Parlament beschlossene Haushalt eine Ermächtigung für die Regierung sei, Ausgaben zu tätigen, und der Haushaltsvollzug allein Sache der Exekutive sei.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, seit wann das Ministerium wisse, dass das Projekt mit Artikel 5 der EFRE-Verordnung nicht in Einklang zu bringen sei und ob das Ministerium das Projekt entsprechend verändert habe.

Der Minister erwidert noch einmal, wenngleich die Chance derzeit null sei, bemühe er sich trotzdem weiterhin um eine EU-Förderung, weil das Vorhaben nach seiner Auffassung durch den Text der entsprechenden EU-Verordnung vom 31. Juli 2006 abgedeckt sei.

Auch Abg. Kubicki fragt, wann dem Ministerium die Erkenntnis gekommen sei, dass die Ausrichtung der Murmann School mit den Förderrichtlinien der EU nicht in Einklang stehe. Er hält an seiner Kritik fest, dass das Parlament durch die Informationspolitik des Wirtschaftsministers der Möglichkeit enthoben worden sei, darüber zu entscheiden, ob die Summe von 500.000 € jährlich nicht sinnvollerweise für andere Projekte im Bildungsbereich ausgegeben werden sollte.

M Austermann zitiert aus Umdruck 16/813 vom 16. Mai 2006, Seite 2 unten:

„Für den Fall, dass wider Erwarten keine EFRE-Kofinanzierung möglich sein wird, hat das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein die Finanzierung des Projektes vorsorglich mit Haushaltsmitteln unterlegt. Die Mittel hierfür wurden einschließlich der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf unter Einzelplan 06 - 0620.06.68521 - Zuschüsse an die Universität Kiel - für die Jahre 2007 bis 2013 angemeldet.

Allerdings ist gemäß Kabinettsbeschluss für die Übernahme der Anmeldung in den Haushaltsentwurf Voraussetzung, dass das MWV den vom Kabinett im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2007/2008 vorgegebenen Einsparrahmen einhält. Darüber hinaus steht die Absicherung mit Landesmitteln selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Landtages über den Haushalt 2007/2008.“

Finanzausschuss und Landtag hätten mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes eine Summe von 3,5 Millionen € bewilligt. Es sei nicht die Aufgabe der Exekutive, das Parlament unaufgefordert permanent über den Haushaltsvollzug auf dem Laufenden zu halten. Das Ministerium habe auf keinen Fall die Absicht gehabt, irgendeine Information gegenüber dem Parlament zurückzuhalten.

Der Vorsitzende betont den Anspruch des Finanzausschusses, von der Regierung unaufgefordert darüber informiert zu werden, wenn sich Bedingungen, Voraussetzungen oder Grundlagen für die Ausgabenermächtigung änderten.

Abg. Koch hebt auf die Eigenverantwortung des Finanzausschusses ab, der seit Mai letzten Jahres vom Wissenschaftsministerium über die Thematik informiert worden sei und jederzeit von sich aus hätte aktiv werden oder sich entsprechend positionieren können. Der Finanzausschuss habe aber akzeptiert, dass im Zweifelsfall Landesmittel eingesetzt würden, was vor dem Hintergrund, dass eine Summe von 3,5 Millionen € von privater Seite für ein zukunftsweisendes Wissenschaftsprojekt zur Verfügung gestellt werde, auch zu rechtfertigen sei.

Abg. Heinold stellt noch einmal heraus, dass es darum gehe, dass der Finanzausschuss dem Haushaltsansatz in dem Vertrauen auf die Aussage des Ministers, dass ein Risiko von 0,1 % bestehe, zugestimmt habe und vom Minister erst deutlich nach Verabschiedung des Haushalts und nur auf eine Nachfrage des Vorsitzenden im Ausschuss darüber unterrichtet worden sei, dass der Risikofall eintrete. Nicht der Wirtschaftsminister, sondern der Finanzausschuss als Haushaltsgesetzgeber entscheide über die Verwendung von Steuergeldern.

Abg. Herdejürgen betont das Selbstverständnis des Finanzausschusses, von der Regierung bei Änderungen der Geschäftsgrundlage unaufgefordert informiert zu werden.

Eine Frage von Abg. Sauter beantwortet M. Austermann dahin, der Ausschussvorsitzende habe in der letzten Finanzausschusssitzung drei Themen angesprochen, bei denen es mit Sicherheit nicht um die Schaffung von Vertrauen, sondern um die Schaffung von Misstrauen gegangen sei. Der Minister bekräftigt, dass er ein Interesse daran habe, das Parlament optimal zu unterrichten, und dass er das auch weiter tun werde. Der Finanzausschuss sei über die Murmann School, deren Finanzierung, das finanzielle Risiko und die Kooperationsvereinbarung in drei Vorlagen schriftlich unterrichtet worden.

Abschließend stellt er fest, dass an der grundsätzlichen Unterstützung des Vorhabens kein Zweifel bestehe, für das er sich nach wie vor um EU-Mittel bemühe. In den letzten 18 Monaten habe man zusätzliche Mittel für das Land von Dritten in einem Maße eingeworben, wie es in diesem Zusammenhang zu anderen Zeiten möglicherweise nicht der Fall gewesen sei. So habe ihm der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium gestern zusätzliche 70 Millionen € für den Bau des westlichen Teils der A 20 zugesagt.

Abg. Heinold weist den Misstrauensvorwurf des Ministers zurück.

Der Vorsitzende bekräftigt abschließend die Erwartung des Finanzausschusses, das Wirtschaftsministerium möge sich hinsichtlich der Informationsverpflichtung gegenüber dem Finanzausschuss an dem Standard orientieren, den der Ausschuss von den anderen Ministerien gewohnt sei.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zukunft des Flughafens Kiel-Holtenau

Vorlage des Wirtschaftsministeriums
Umdruck 16/1733

Abg. Heinold bittet das Wirtschaftsministerium, den Finanzausschuss über die genaue Beschäftigtenzahl der Kieler Flughafengesellschaft zu unterrichten.

Abg. Kubicki bittet darum, den aus der Einstellung des Linienflugbetriebes resultierenden Wegfall von Umsatz und Aufwand im Saldo näher darzustellen (Seite 4 der Vorlage).

Auf eine Frage des Vorsitzenden teilt M Austermann mit, ein Ausstieg des Landes aus der KFG sei gegen den Willen des Gesellschafters Stadt Kiel nicht möglich.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob der Minister willens sei, ohne vorherige Zustimmung des Finanzausschusses potenziellen Interessenten für Fluglinien Investitionsbeihilfen zuzusagen. - M Austermann verneint diese Frage.

Der Ausschuss nimmt Umdruck 16/1733 zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Etatisierung des Preisgeldes des vom Wissenschaftsminister ausgelobten
Wirtschaftspreises Schleswig-Holstein**

hierzu: Vorlage des Landesrechnungshofs
Umdruck 16/1735

M Austermann führt aus, es handele sich um den Vollzug von Verwaltungshandeln von Maßnahmen, die vom Parlament ermöglicht worden seien. Der Haushaltstitel „Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben“ sei deckungsfähig mit dem Titel „An Organisationen der Wirtschaft und ähnliche öffentliche Einrichtungen im Mittelstand“. Diese Mittel seien aus dem Schleswig-Holstein-Fonds zur Förderung der Wirtschaft vorgesehen. Hintergrund seien die Koalitionsvereinbarung und Beschlüsse des Kabinetts, familienfreundliche Betriebe auszuzeichnen. Darüber hinaus sei die Öffentlichkeit über Pressemeldungen und aktive Öffentlichkeitsarbeit auf den Wettbewerb familienfreundlicher Betrieb und den Preis hingewiesen worden. Eine noch offensivere Unterrichtung aller Beteiligten hätte kaum erfolgen können. Der Preis solle im April vom Ministerpräsidenten verliehen werden. Insgesamt würden zwei Preise im Gesamtwert von 25.000 € ausgelobt; 5.000 € davon würden durch ein Wirtschaftsunternehmen gesponsert, sodass 20.000 € aus dem Landeshaushalt für den Preis gewährt würden.

Man sei davon überzeugt, dass es sich um eine hervorragende Maßnahme handele, die mehr Frauen eine Berufstätigkeit ermöglichen solle. Über Best-Practice-Beispiele wolle man sowohl aus demografischer Sicht als auch aus Sicht der Sicherung von Facharbeitern wie aus Sicht der Vereinbarkeit von Frau, Familie und Beruf aus eigenem Interesse Unternehmen an ihre Verantwortung erinnern, eine familienfreundlichere Politik zu machen, als das bisher der Fall sei.

Der Vorsitzende bittet den Minister um Stellungnahme zum Vorwurf des Landesrechnungshofs, die Finanzierungsplanung des Wirtschaftsministeriums widerspreche dem Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit (Umdruck 16/1735).

M Austermann erwidert, dadurch, dass man über das Vorhaben an verschiedenen Stellen offensiv informiert habe - Schleswig-Holstein-Fonds, Veröffentlichungen, Mitteilungen der Kammer, Flugblätter, Pressemitteilungen, Parlamentsvorlagen und ausgiebige Diskussionen

über den Schleswig-Holstein-Fonds -, habe man mindestens dem Grundsatz der Haushaltswahrheit Rechnung getragen.

Der Vorsitzende kritisiert unter Hinweis auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1, dass der Haushaltsgesetzgeber über einen Leertitel beschließe und das Wirtschaftsministerium fünf Tage nach Verabschiedung des Haushalts diesen Titel mit 20.000 € untersetze.

Auch Abg. Spoorendonk beklagt, dass das Wirtschaftsministerium den Finanzausschuss nicht umfassend informiert habe.

M Austermann tritt dem Eindruck entgegen, das Ministerium wolle irgendetwas vertuschen.

RL Höck räumt ein, die Etatisierung der Gelder für den Wirtschaftspreis, der Teil der Mittelstandsoffensive sei, sei „ein bisschen dumm gelaufen“. Es handele sich um eine freiwillige Geldleistung des Landes; die Zahlung aus einem 5er-Titel sei legitim; für andere Veranschlagungsvorschläge sei man offen.

Eine Frage von Abg. Kubicki beantwortet der Minister dahin, der Schleswig-Holstein-Fonds umfasse eine Vielzahl von Projekten, deren Realisierungsgrad sich oftmals erst im Laufe des Verfahrens ergebe. Er legt Wert auf die Feststellung, dass das Wirtschaftsministerium selbstverständlich das Haushaltsrecht beachte.

Abg. Heinold bittet das Wirtschaftsministerium, dem Ausschuss schriftlich darzulegen, wann und wofür die 2,4 Millionen € des in Rede stehenden Programms ausgegeben würden und an welchen Stellen die entsprechenden Maßnahmen im Haushalt ablesbar seien.

VP Dopp beanstandet die Veranschlagung des Preises, der in Gruppe 68 hätte etatisiert werden können.

Auf eine abschließende Frage des Vorsitzenden äußert M Austermann, es gebe eine politische Absichtserklärung, den Preis auszuloben, eine haushaltsrechtliche Verpflichtung für die Folgejahre gebe es nicht.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1156

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den Finanzausschuss und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Stellungnahme der Spielbank SH GmbH
Umdruck 16/1728 (neu)

Der Ausschuss wird von ver.di und den kommunalen Landesverbänden bis zum 20. Februar 2007 eine schriftliche Stellungnahme einholen. Außerdem bittet der Ausschuss das Finanzministerium, zum Schreiben der Spielbank Schleswig-Holstein GmbH, Umdruck 16/1728 (neu), Stellung zu nehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Information/Kenntnisnahme

Umdruck 16/1666 - Landeslabor

Umdruck 16/1667 - Kredit- und Zinsmanagement

Der Ausschuss nimmt beide Vorlagen der Landesregierung ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, dass die **nächste Finanzausschusssitzung** am 15. Februar 2007 und nicht - wie im Terminplan ausgewiesen - am 8. Februar 2007 stattfindet.

Der Ausschuss beabsichtigt, sich in dieser Sitzung unter anderem mit dem Verwaltungsabkommen über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes zwischen dem Bund, der GMSH und dem Land, Unterrichtung 16/76, sowie dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/1154, zu befassen.

Der Vorsitzende, Abg. Neugebauer, schließt die Sitzung um 12:20 Uhr.

gez. Günter Neugebauer

Vorsitzender

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer